

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 10.03.2020

Amt: Personalamt
AZ: 11.1

Vorlage Nr. 360/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	11.03.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	12.03.2020

Neubesetzung der Stelle der Ersten Stadträtin oder des Ersten Stadtrates

Der Erste Stadtrat, Herr Uwe Brinckmann, beabsichtigt, mit Ablauf des 08. September 2020 in den Ruhestand einzutreten. Aus diesem Grund ist rechtzeitig für eine Nachfolge zu sorgen. Gem. § 109 Abs. 1 Satz 2 darf die Wahl nicht früher als ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers erfolgen.

Nach Maßgabe des § 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) ist das Amt der allgemeinen Vertreterin bzw. des allgemeinen Vertreters der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters einer Beamtin/einem Beamten auf Zeit zu übertragen, die/der gem. § 108 NKomVG die Bezeichnung „Erste Stadträtin/Erster Stadtrat“ führt.

Beamtinnen und Beamte auf Zeit werden gem. § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten vom Rat für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt.

Die Stelle ist gem. § 109 Abs. 1 Satz 3 NKomVG öffentlich auszuschreiben.

Die Beamtinnen und Beamten auf Zeit sind gem. § 109 Abs. 2 NKomVG hauptamtlich tätig und in das Beamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Sie müssen die für ihr Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die nachstehende Stellenausschreibung. Die Ausschreibung ist im Niedersächsischen Ministerialblatt, beim Nds. Städtetag, in der Alfelder Zeitung, in der Leine-Deister-Zeitung, in der Wochenzeitung „Die Woche“ und in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung zu veröffentlichen.“